

Betreff Bericht zur Verkehrssicherung Fahr-, Gehwege 2023 und Mittelverschiebung 2024

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. 124 vom 22.03.2012

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | | |
|-----------------|---|--------------|-----------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PiWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Anlage 1: StVV-Beschluss Nr. 124 vom 22.03.2012

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Bericht zu den Baumaßnahmen 2023 im Rahmen der Verkehrssicherung an Fahrbahnen und Gehwegen in Verbindung mit den Ver- und Entsorgungspartnern.

C Beschlussvorschlag

1. Der Bericht zum Sachstand „Verkehrssicherung an Fahrbahnen und Gehwegen in Wiesbaden und AKK 2023“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Programm „Verkehrssicherung an Fahrbahnen und Gehwegen“ je nach Aktivierungsmöglichkeit (gemäß Anlagenbuchhaltung) sowohl in der Instandhaltung als auch in der Investition durchgeführt wird.
3. Da in 2024 vermehrt Maßnahmen aktivierungsfähig in der Investition durchgeführt werden müssen, werden ausnahmsweise Mittel in Höhe von 300.000 € von der Instandhaltung in die Investition übertragen.
4. Durch die vermehrten Tätigkeiten der Leitungspartner, insbesondere der Fernwärmeverlegung, werden zusätzlich in 2024 Mittel in Höhe von 652.684,76 € aus verschiedenen Projekten bei Dez. V/66 in das Programm „Verkehrssicherung an Fahrbahnen und Gehwegen“ verschoben.
5. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der amtsweiten gegenseitigen Deckungsfähigkeit bei Dez. V/66 aus Mitteln bei den Projekten:
 - 5.66.0017 „Grundhafte Straßenerneuerung“ in Höhe von 417.282,77 €
 - 5.66.0019 „Äußere Erschließung neuer Wohngebiete“ in Höhe von 226.008,39 €,
 - 5.66.0031 „Aktive Kernbereiche“ in Höhe von 9.393,60 €.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Übersicht von gemeinsam ausgeführten Bauprojekten mit den Ver- und Entsorgungspartnern in Wiesbaden und AKK im Jahr 2023.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 124 vom 22.03.2012 ist keine Grundsatzgenehmigung zur Durchführung von verkehrssicherungspflichtigen Maßnahmen im Rahmen der Programme

für die Verkehrssicherung an Fahrbahnen und Gehwegen in Wiesbaden und AKK erforderlich. Das Dezernat V/66 ist beauftragt, jeweils nach Abschluss der Arbeiten jährlich einen Bericht über die ausgeführten Maßnahmen vorzulegen.

Im Haushaltsplan 2023 wurden Mittel in Höhe von insgesamt 1.465.000 € (1.205.000 € für Investitionen und 260.000 € für Instandhaltungen) zur Verkehrssicherung an Fahrbahnen und Gehwegen in Wiesbaden und AKK in Verbindung mit Dritten aus dem Grundbudget bereitgestellt. Zudem standen für Instandhaltungen zusätzlich 400.000 € zugesetzte Mittel, finanziert aus eingesparter Budgetüberleitung, für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung. Für Investitionen wurden 500.000 € mit Sperrvermerk Kassenswirksamkeit zugesetzt. Diese wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 ausgebucht und standen somit nicht mehr zur Verfügung. Darüber hinaus wurden 1.337.367,39 € noch nicht verausgabte Mittel für Investitionen aus 2022 übergeleitet.

Somit standen in 2023 insg. für die Investitionen 2.542.367,39 € und für die Instandhaltungen 660.000 € zur Verfügung.

Bei Baumaßnahmen durch die Ver- bzw. Entsorgungspartner wird von Dezernat V/66 jeweils untersucht, inwieweit die außerhalb der jeweiligen Baugruben verbleibenden restlichen Verkehrsflächen im Sinne der Verkehrssicherungspflicht sanierungsbedürftig sind. Kriterien für einen Sanierungsbedarf sind erforderliche Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht, der allgemeine Zustand der jeweiligen Verkehrsfläche sowie die verbleibenden Restbreiten außerhalb der Baugruben der Ver- und Entsorgungspartner.

Dadurch konnten bei diesen Maßnahmen erhebliche Synergieeffekte genutzt und die Restflächen durch die entsprechenden Leitungspartner beauftragt und teilweise schon abgeschlossen werden.

Außerdem werden bei diesem Programm unterjährig auch Akutmaßnahmen, also nicht geplante Maßnahmen, umgesetzt.

Das Programm Verkehrssicherung an Fahrbahnen und Gehwegen wird je nach Aktivierungsmöglichkeit (gemäß den Vorgaben der Anlagenbuchhaltung) sowohl in der Instandhaltung, als auch in der Investition durchgeführt. Zum Zeitpunkt der jeweiligen Haushaltsanmeldungen liegen noch nicht abschließend die Planungen der Ver- und Entsorgungspartner vor. Somit kann es immer zu Verschiebungen zwischen den Instandhaltungen und den Investitionen kommen.

Im Einzelnen handelt es sich in 2023 um folgende **investive** Projekte (Gesamtkosten)

- Wiesbaden

- Iltisweg 1,BA	(ELW)	42.182,79 €
- Weinbergstraße	(ELW)	189.865,66 €
- Hohenlohestr./Leberberg	(ELW)	483.859,05 €
- An der Ringkirche/Rauent.	(ELW)	478.013,14 €
- Rathausstr./Hopfgartenstr.	(ELW)	343.924,87 €
- Kranzplatz	(ELW)	75.656,06 €
- Hinterbergstr.	(ESWE)	68.018,70 €
- Rößlerstr.	(ELW)	64.464,01 €
- Alte Schmelze	(ELW)	30.222,04 €

- AKK

- In der Witz 1 BA	(SWM)	46.410,00 €
- Bruchstr. Kostheim	(ELW)	101.134,55 €
- Zehnthofstr.	(ELW)	15.000,00 €

In 2023 konnten 5 Maßnahmen in Höhe von 398.980,41 € abgerechnet werden.

Bei 7 Maßnahmen wurden 2023 bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 1.539.770,46 € geleistet.

13 Maßnahmen sind bereits in der **Investition** in 2023 beauftragt und werden in 2024 kassenwirksam umgesetzt (Gesamtkosten oder Teilkosten) oder abgerechnet:

- Wiesbaden

- Iltisweg 1.BA	(ELW)	90.000,00 €
- Rüdesheimer Str.	(ELW)	170.000,00 €
- Hohenlohestr.-Leberberg	(ELW)	100.000,00 €
- Kranzplatz (Abwasser)	(ELW)	17.500,00 €
- An der Ringkirche/ Rautent.	(ELW)	552.000,00 €
- Rathausstr.-Hopfgartenstr.	(ELW)	70.000,00 €
- Dieselstr. 1, BA	(Hessenwasser)	12.000,00 €
- Bahnhofstr.	(ESWE)	33.320,00 €
- Friedrichstr./Bahnhofstr.	(ESWE)	63.070,00 €

- AKK

- In der Witz 2. BA	(SWM)	115.430,00 €
- Zehnthofstr.	(ELW)	35.000,00 €
- Innsbrucker Str.	(ELW)	300.000,00 €
- Bruchstr.	(ELW)	150.000,00 €

In der **Instandhaltung** wurden in 2023 17 Projekte umgesetzt (Gesamtkosten oder Teilkosten):

- Wiesbaden

- Häherweg	(ESWE)	19.635,00 €
- Alwinenstr.	(ESWE)	124.950,00 €
- Walkmühlstr. 60	(ESWE)	20.587,00 €
- Gleiwitzer Str. 1.BA	(ESWE)	35.366,05 €
- Haideweg BA 4	(ESWE)	120.881,08 €
- von-Leyden-Str.	(ESWE)	99.302,11 €
- Aukammallee	(ESWE)	89.365,30 €
- Haideweg BA 5-6	(ESWE)	78.540,00 €
- Haideweg BA 7-8	(ESWE)	91.630,00 €
- Eulenstr.	(ELW)	114.121,12 €
- Blumenstr.	(ELW)	47.654,47 €
- Kappenbergweg	(ESWE)	81.215,95 €
- Gleiwitzer Str. 2.BA	(ESWE)	29.168,21 €

- Lindenthaler Hof	(ESWE)	13.228,93 €
- Bahnhofstr. 41	(ESWE)	26.893,29 €
- Wittelsbacher Str.	(ESWE)	8.206,74 €
• AKK		
- Passauer Str.	(ELW)	34.116,29 €

In 2023 konnten 16 Maßnahmen in Höhe von 992.463,45 € abgerechnet werden.

Bei 1 Maßnahmen wurden 2023 bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 29.168,21 € geleistet.

1 Maßnahme wurde in 2023 in der **Instandhaltung** beauftragt und wird in 2024 umgesetzt:

- Bahnhofstr. Bushaltestelle	(ESWE/TBA)	58.369,85 €
------------------------------	------------	-------------

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

/

Bestätigung der Dezernt*innen

Wiesbaden 9. August 2024


Bai
Stadträtin